

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Lenk, Joana Cotar, Eugen Schmidt, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/783 –**

Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Deutschland und Änderungen bei der Breitbandförderung durch den Koalitionsvertrag

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP werden unter der Überschrift „Digitale Infrastruktur“ mehrere Aussagen getroffen, wie die Koalition der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gedenkt, die Breitbandförderung zu verbessern. So wird „Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren“ versprochen. Dass „auf Basis von Potenzialanalysen“ der Glasfaserausbau auch ohne Aufgreifschwelle vorangetrieben wird. Dass „Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher“ werden sowie dass „bei öffentlicher Vollfinanzierung“ das Betreibermodell Vorrang hat. Weiterhin wird ausgeführt, dass das Ziel die „flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH)“ ist (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, S. 16).

Auch der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing bekräftigte Anfang 2022 diese Aussagen und kündigte an, dass in den kommenden Monaten eine Gigabit-Strategie erarbeitet werde (<https://www.golem.de/news/digitalminister-wissing-jedes-funkloch-hat-seine-eigene-geschichte-2201-162679.html>).

In der Version vom 16. Dezember 2021 der Webseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wird unter der Überschrift „Das KfW-Förderangebot für den Breitbandausbau“ neben der FTTH- auch die FTTB-Förderung als förderbare Maßnahmen ausgewiesen (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html>). In einer früheren Version der Webseite war die Aussage noch explizit auf FTTB bezogen: „Ziel der Förderung sind Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude (FTTB). Die Nutzung der FTTC-Technologie ist nicht mehr förderfähig“ (Archive Snapshot vom 29. Januar 2022, <https://web.archive.org/web/20210119063116/https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html>).

In der aktuellen Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, Version vom 26. April 2021, werden unter Nummer 1.2 „Gebiete, die mit HFC-Netzen

oder FTTB/H-Netzen ausgestattet sind“ von der Förderung ausgeschlossen und unter Nummer 5.1 wird ergänzt: „Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed)“ (<https://gigabit-projekttraeger.de/wp-content/uploads/2021/04/20210426-Gigabit-Richtlinie-final.pdf> sowie <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/leitfaden-foerderung-unterstuetzung-gigabitausbau-telekommunikationsnetze.pdf>).

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Förderung von Kupferkabel-Technik beim Breitbandausbau“ wird ausgeführt, dass Projekte, in denen „ausschließlich die Anbindung sog. Kabelverzweiger an das Glasfasernetz unter Weiternutzung der bestehenden Kupferleitungen zum Endkunden mittels VDSL/Vectoring“ gefördert wurde, „in Zukunft auf Glasfaserhausanschlüsse erweiterbar sind“ (Bundestagsdrucksache 19/22062).

Die Wahl des 20. Deutschen Bundestages fand am 26. September 2021 statt, am Mittwoch, den 8. Dezember 2021 wurden die Bundesminister der neuen Koalition der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereidigt (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw49-de-kanzlerwahl-bundesregierung-vereidigung-870148>).

1. Wie definiert die Bundesregierung „flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH)“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Lautet das angestrebte Ziel 100 Prozent Versorgung der Haushalte in Deutschland?
 - b) Bis wann soll das Ziel „flächendeckende Versorgung“ erreicht werden (bitte eine Jahreszahl angeben)?
 - c) Welche Zwischenziele sollen ggf. wann erreicht werden (bitte angestrebte prozentuale Versorgung der Haushalte und Jahr angeben)?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist eine flächendeckende Versorgung mit Glasfasersanschlüssen (FTTH). Eine weitere Konkretisierung des Ziels und die Festlegung von Zwischenzielen wird im Rahmen der Erstellung der Gigabit-Strategie geprüft.

2. Wird weiterhin eine Förderung von FTTB (fiber-to-the-building) möglich sein, oder wird die Förderung komplett auf FTTH (fiber-to-the-home) umgestellt werden, und welcher Zeitplan ist ggf. für die Umstellung geplant?

Eine komplette Umstellung der Förderung auf FTTH ist nicht vorgesehen.

3. Welche genauen Ziele und konkreten Maßnahmen wird die angekündigte Gigabit-Strategie haben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), welches Budget soll dafür zur Verfügung stehen, wird sie die von der FDP in der Oppositionsrolle bei Strategien regelmäßig geforderten Leistungsindikatoren (sog. key performance indicators) beinhalten (vgl. z. B. Bundestagsdrucksachen 19/7297, 19/14742, 19/15846, 19/29168 oder 19/32050), und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Ziele und Maßnahmen der Gigabit-Strategie werden in enger Abstimmung mit allen Stakeholdern erarbeitet.

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Gebiete, die mit FTTB gefördert wurden, in FTTH-Gebiete umzuwandeln?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist beim Breitbandausbau insbesondere bezüglich der kostenintensiven Grabungsarbeiten eine staatliche Förderung erforderlich. Es wird geprüft, ob und inwiefern auch die Inhouse-Verkabelung durch zusätzliche staatliche Maßnahmen zu unterstützen ist.

5. Plant die Bundesregierung, Gebiete, die mit HFC-Netzen (hybrid fiber coax, hybride Kabel-Glasfasernetze) erschlossen sind und dadurch derzeit von der Förderung ausgeschlossen sind, in die Förderung aufzunehmen?

Eine neue Notifizierung einer Breitbandförderkulisse, die einen geförderten Ausbau von Anschlüssen mit HFC-versorgten ermöglichen würde, ist nicht geplant.

6. Wie sieht die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit der HFC-Technik (hybrid fiber coax, hybride Kabel-Glasfaser)?

Nach Auffassung der Bundesregierung werden HFC-Netze auch auf absehbare Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Haushalte mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen leisten.

7. Wie betrachtet die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit von Gebieten, in denen ausschließlich die Anbindung sog. Kabelverzweiger an das Glasfasernetz unter Weiternutzung der bestehenden Kupferleitungen zum Endkunden mittels VDSL/Vectoring gefördert wurde?

Der Anschluss von Kabelverzweigern ans Glasfasernetz ermöglicht lediglich einen technologischen Zwischenschritt, der mittels VDSL2 Vectoring den Anschlussnehmenden Breitbandanschlüsse unterhalb der Gigabitschwelle bietet.

8. Können in Gebieten, in denen ausschließlich die Anbindung sog. Kabelverzweiger an das Glasfasernetz unter Weiternutzung der bestehenden Kupferleitungen zum Endkunden mittels VDSL/Vectoring gefördert wurde, weitere Förderanträge gestellt werden, um diese zu FTTH-Gebieten auszubauen?

Wenn ja, wie lange nach Abschluss der bisherigen Förderung soll dies möglich sein?

9. Können in Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau mittels VDSL/Vectoring stattgefunden hat, Förderanträge gestellt werden, um diese zu FTTH-Gebieten auszubauen?

Wenn ja, wie lange nach Abschluss des privatwirtschaftlichen Ausbaus soll dies möglich sein?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Förderung ist nach dem Graue-Flecken-Förderprogramm möglich:

- wo Anschlüsse nach der gültigen Aufgreifschwelle unterversorgt sind (d. h. weniger als 100 Mbits/s verlässlich im Download),

- im Markterkundungsverfahren eine entsprechende Gigabitterschließung innerhalb der nächsten drei Jahre nicht angezeigt wird und
 - vor Ablauf des Zweckbindungszeitraums eines im gleichen Gebiet bereits geförderten NGA-Netzes (hierunter fällt u. a. VDSL2 Vectoring) der Betreiber des NGA-Netzes der früheren Inbetriebnahme im Markterkundungsverfahren nicht widerspricht.
10. Sind die Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Breitbandförderung bereits hinreichend schlank und digital (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- a) Wurden in der 20. Wahlperiode bereits Verbesserungen bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren identifiziert, und wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?
 - b) Wurden in der 20. Wahlperiode bereits Verbesserungen bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren umgesetzt, und wenn ja, welche und wann?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Start der Graue-Flecken-Förderung wurde auf Seiten der Antragsplattformen der Bundesförderung ein rein digitaler Förderprozess ermöglicht, d. h. es ist keine Papierakte mehr nötig. Damit verbundene Genehmigungsverfahren (z. B. Verfahren im Straßenbau) liegen in der Umsetzungshoheit der Länder. Das Förderverfahren im Kontext des Gigabitausbaus wurde über die Jahre permanent fortentwickelt und optimiert. Soweit weitere Möglichkeiten der Beschleunigung und Optimierung erkannt werden, werden diese von Seiten der Bundesregierung umgesetzt.

11. Wurden in der 20. Wahlperiode weitere Verbesserungen, z. B. technischer Natur, für die Breitbandförderung identifiziert?
Wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?
12. Wurden in der 20. Wahlperiode weitere Verbesserungen, z. B. technischer Natur, für die Breitbandförderung umgesetzt?
Wenn ja, welche, und wann?
14. Wurden bereits Maßnahmen identifiziert oder ergriffen, um „auf Basis von Potenzialanalysen“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) den Glasfaserausbau auch ohne Aufgreifschwelle voranzutreiben?
Wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?
15. Wurden bereits Maßnahmen identifiziert oder ergriffen, um sicherzustellen, dass bei „öffentlicher Vollfinanzierung“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) das Betreibermodell Vorrang hat?
Wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?
16. Wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um „Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu bündeln?

Wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?

18. Welche Schritte für den „Aufbau eines bundesweiten Gigabit-Grundbuchs“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wurden bisher vorgenommen oder sind in Planung?

Die Fragen 11, 12, 14 bis 16 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der Erstellung der Gigabitstrategie geprüft.

13. Wurden bereits Maßnahmen angestrebt oder umgesetzt, dass „Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) werden?

Wenn ja, welche, und welcher Zeitplan besteht, sie umzusetzen?

Über § 155 Absatz 5 des Telekommunikationsgesetzes werden verbindliche Ausbauzusagen in der Förderung ermöglicht. In diesem Zusammenhang werden den Antragstellern für die Veröffentlichung ihrer Markterkundungen umfangreiche Dokumente (z. B. Vertragsmuster) und Textbausteine auf den Förderplattformen zur Verfügung gestellt.

17. Welche Schritte für eine „Normierung alternativer Verlegetechniken“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 16, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) wurden bisher vorgenommen oder sind in Planung?

Die Bundesregierung und Branchenverbände setzen sich intensiv für die Schaffung ausgewogener Rahmenbedingungen für den stärkeren Einsatz alternativer Verlegetechniken, wie z. B. Trench-, Fräs- und Pflugverfahren oder die Mitnutzung bestehender oberirdischer Telekommunikationsleitungen ein. Der Normungsantrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik, des Rohrleitungsbauverbandes e. V. und der ANGA Der Breitbandverband e. V. für die Standardisierung von „Trench-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln“ bei DIN wurde im Jahr 2020 vom Normenausschuss Bauwesen des DIN angenommen.

Parallel überarbeitet die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) das Hinweispapier „H-Trenching“ aus dem Jahre 2014, um es auf den Stand eines Merkblatts zu heben.

Das BMDV begleitet die entsprechenden Aktivitäten der Normungsgremien von FGSV und DIN.

19. Wie hoch waren die öffentlichen Zuwendungen bzw. Fördersummen in dem Zeitraum von 2015 bis 2021 für die drei Fördermöglichkeiten Beratungsleistung, Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell (bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen sowie für das Jahr 2021 zusätzlich die Zeiträume vom 1. Januar 2021 bis zum 26. September 2021 sowie 27. September 2021 bis zum 8. Dezember 2021 und 9. Dezember 2021 bis Ende 2021 auflisten, bitte ebenfalls auflisten, wie viele der Projekte unter öffentliche Vollfinanzierung fallen)?

Folgend die Übersicht der bewilligten Bundesmittel im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau nach Jahren und Fördergegenstand:

Bewilligte Mittel nach Jahren und Fördergegenstand im Bundesförderprogramm Breitband (Stand: 31. Dezember 2021)					
Jahr	Art der Mittel	Beratungsleistungen in Euro*	Wirtschaftlichkeitslückenmodell	Betreibermodell	Summe
2015	Bundesmittel	1 464 247,18	-	-	1.464 247,18
2016	Bundesmittel	37 978 565,45	1 330 433 497,00	238 994 652,00	1 607 406 714,45
2017	Bundesmittel	34 984 147,90	2 301 165 834,00	829 109 424,00	3 165 259 405,90
2018	Bundesmittel	12 058 335,20	207 013 705,00	61 159 017,00	280 231 057,20
2019	Bundesmittel	24 432 012,83	923 953 520,00	473 510 900,00	1 421 896 432,83
2020	Bundesmittel	23 470 498,58	834 744 446,00	1 017 825 337,00	1 876 040 281,58
2021	Bundesmittel	49 286 624,38	523 530 245,00	469 048 006,90	1 041 864 876,28
01.01.2021 bis 26.09.2021	Bundesmittel	32 782 742,00	504 807 927,00	338 632 350,00	876 223 019,04
27.09.2021 bis 08.12.2021	Bundesmittel	12 828 882,34	18 472 318,00	130 415 656,90	161 716 857,24
09.12.2021 bis 31.12.2021	Bundesmittel	3 675 000,00	250 000,00	-	3 925 000,00

* Vollfinanzierung durch Bund bis i.d.R. maximal 50.000 Euro; sofern darüber hinaus gehende Ausgaben für das Beratungsprojekt anfallen, trägt diese der Zuwendungsempfänger; im Graue-Flecken-Programm werden Beratungsleistungen bis 50.000 Euro pro Gemeinde und max. 200.000 Euro pro Landkreisprojekt gefördert.

Die Förderung für das Betreibermodell und das Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgt durch den Bund als Anteilsfinanzierung, die Förderung von Beratungsleistungen als Vollfinanzierung. Es wurden für 4.590 Vorhaben Projektförderungen für Beratungsleistungen gefördert.

20. Wie viele Bescheide wurden in dem Zeitraum von 2015 bis 2021 zur Förderung welcher Technik (Glasfaser zum Verteilerkasten, FTTC, FTTB, FTTH, andere) bewilligt (bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen und in einer Spalte die summierten Fördermittel pro Technik pro Jahr aufzuführen)?

Folgend die Übersicht der bewilligten Breitbandausbauprojekte im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau nach Technologie und Jahr:

Bewilligte Breitbandausbauprojekte im Bundesförderprogramm Breitband nach Technologie und Jahr (Stand: 31. Dezember 2021)						
Jahr	Infrastrukturprojekte mit FTTC-Technologie		Infrastrukturprojekte mit FTTB/H-Technologie		Infrastrukturprojekte gesamt	
	Anzahl	Bundesmittel in Euro	Anzahl	Bundesmittel in Euro	Anzahl gesamt	Bundesmittel in Euro gesamt
2015	0	-	0	-	0	-
2016	43	241 563 120,00	117	1 327 865 029,00	160	1 569 428 149,00
2017	50	189 438 108,00	378	2 940 837 150,00	428	3 130 275 258,00
2018	2	4 046 196,00	91	264 126 526,00	93	268 172 722,00
2019	0	-	407	1 397 464 420,00	407	1 397 464 420,00
2020	0	-	896	1 852 569 783,00	896	1 852 569 783,00
2021	0	-	440	992 578 251,90	440	992 578 251,90
Summe	95	435 047 424,00	2 329	8 775 441 159,90	2 424	9 210 488 583,90

Auch bei Vectoring-Projekten wurde nicht das Verlegen von Kupfer gefördert, sondern das Verlegen von Glasfaser bis zu den sogenannten Kabelverzweigern (graue Kästen am Straßenrand).

21. Wie viele öffentlich finanzierte Projekte wurden in dem Zeitraum von 2015 bis 2021 zur Förderung welcher Technik (Glasfaser zum Verteilerkasten, FTTC, FTTB, FTTH, andere) erfolgreich abgeschlossen (bitte jeweils für die einzelnen Jahre darstellen und in einer Spalte die summierten Fördermittel pro Technik pro Jahr aufführen)?

Der erfolgreiche Abschluss der Projekte ist erst mit Einreichung des Endverwendungsnachweises bekannt.

22. Wie viele Förderbescheide wurden im Jahr 2021 für die drei Fördermöglichkeiten Beratungsleistung, Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell bewilligt (bitte für das Gesamtjahr 2021 sowie zusätzlich die Zeiträume vom 1. Januar 2021 bis zum 26. September 2021 sowie 27. September 2021 bis zum 8. Dezember 2021 und 9. Dezember 2021 bis Ende 2021 listen, bitte auch den Mittelabfluss und die Zahlen getrennt für die Bundesländer ausweisen)?

Es wird auf die Anlage verwiesen.

23. Wie viele Haushalte in Deutschland (insgesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln) verfügten Ende 2021 über einen FTTB- oder FTTH-Anschluss (bitte getrennt für FTTB und FTTH darstellen und als Vergleichsgröße die Anzahl der Gesamthaushalte angeben)?

Die Versorgung der Haushalte in Deutschland mit Glasfaseranschlüssen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl der versorgten Haushalte	Haushalte insgesamt
Deutschland	6 588 663	41 647 681
Schleswig-Holstein	471 475	1 487 772
Hamburg	818 549	1 002 387
Niedersachsen	645 640	4 005 208
Bremen	46 327	369 436
Nordrhein-Westfalen	1 460 575	8 825 225
Hessen	248 125	3 086 131
Rheinland-Pfalz	192 306	2 009 471
Baden-Württemberg	393 280	5 293 136
Bayern	1 171 440	6 447 112
Saarland	16 855	488 538
Berlin	190 260	2 043 611
Brandenburg	127 885	1 290 463
Mecklenburg-Vorpommern	135 709	861 645
Sachsen	446 782	2 168 844
Sachsen-Anhalt	152 016	1 160 430
Thüringen	70 708	1 108 272

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand: Mitte 2021, eine Differenzierung nach FTTB und FTTH ist nicht möglich.

Anlage

Anzahl Bewilligungen (in vorläufiger und abschließender Höhe) in 2021 im Bundesförderprogramm Breitband (Stand: 31.12.2021)

	Beratungsgleichungen		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Bewilligungen 2021 gesamt
	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	
Bundesland	188	58	131	6	138	1	141	0	144	0	587
Baden-Württemberg	400	133	31	0	26	0	16	1	17	0	667
Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brenndenburg	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Hannestadt-Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannestadt-Bremburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	38	2	42	0	1	0	0	0	0	0	43
Mecklenburg-Vorpommern	4	0	27	1	13	0	0	0	0	0	40
Niederrhein	4	0	4	0	8	0	5	1	6	0	18
Nordrhein-Westfalen	12	8	21	1	63	0	0	0	0	0	84
Rheinland-Pfalz	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Sachsen	9	2	11	0	1	0	4	0	4	0	16
Sachsen-Anhalt	1	0	1	0	1	0	2	0	2	0	4
Schleswig-Holstein	8	1	9	0	1	0	2	0	2	0	12
Thüringen	0	1	4	0	5	0	4	0	4	0	11
Summe	721	221	1024	3	1022	1	1041	0	1042	0	3262

Ausgewählte Bundesmittel in 2021 im Bundesförderprogramm Breitband (Stand: 31.12.2021)

	Beratungsgleichungen		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Wirtschaftlichkeitsleitende		Ausgewählte Mittel 2021 gesamt
	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 26.09.2021	27.09.2021 - 31.12.2021	
Bundesland	1.397.280,9 €	99.562,3 €	1.916.562,2 €	0,0 €	483.088,9 €	0,0 €	9.385.693,4 €	10.610.601,5 €	7.549.160,9 €	27.545.455,7 €	38.882.293,2 €
Baden-Württemberg	3.335.072,9 €	1.165.134,5 €	5.129.642,2 €	0,0 €	13.128.865,6 €	0,0 €	7.857.693,7 €	10.813.097,3 €	430.074,0 €	19.110.544,7 €	49.169.376,2 €
Berlin	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €
Brenndenburg	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €
Hannestadt-Bremen	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	10.263.523,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	10.263.523,0 €
Hannestadt-Bremburg	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	64.447.849,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	64.447.849,0 €
Hessen	683.336,8 €	124.105,0 €	847.287,8 €	0,0 €	1.071.571,9 €	0,0 €	1.071.571,9 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	1.071.571,9 €
Mecklenburg-Vorpommern	136.930,3 €	36.431,1 €	178.412,3 €	0,0 €	5.513.138,3 €	4.237.775,4 €	2.155.688,4 €	1.874.138,4 €	3.852.420,1 €	151.633,0 €	4.181.841,4 €
Niederrhein	140.145,5 €	70.640,0 €	216.232,7 €	0,0 €	56.029.233,6 €	4.652.093,7 €	4.702.498,7 €	3.852.420,1 €	19.103.700,0 €	8.554.868,8 €	162.398.325,8 €
Nordrhein-Westfalen	100.000,0 €	0,0 €	100.000,0 €	0,0 €	56.838.190,5 €	20.633.861,0 €	2.529.272,3 €	827.592,1 €	248.531,1 €	3.805.386,4 €	121.458.926,0 €
Rheinland-Pfalz	461.899,2 €	0,0 €	461.899,2 €	0,0 €	789.679,1 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	789.679,1 €
Sachsen	50.000,0 €	0,0 €	50.000,0 €	0,0 €	15.211.185,7 €	1.506.127,9 €	3.527.207,8 €	11.631.971,0 €	11.631.174,3 €	38.560.855,6 €	91.478.977,6 €
Sachsen-Anhalt	360.992,0 €	91.888,0 €	460.982,0 €	0,0 €	958.489,7 €	706.290,0 €	3.931.833,9 €	17.076.577,1 €	8.690.666,3 €	59.709.897,1 €	68.103.900,1 €
Schleswig-Holstein	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	1.677.032,2 €	0,0 €	4.919.156,6 €	1.413.164,8 €	2.419.156,6 €	6.011.510,8 €	12.510.624,1 €
Thüringen	6.734.122,4 €	1.901.198,1 €	9.408.617,7 €	0,0 €	231.222.298,4 €	54.051.241,0 €	112.108.678,2 €	105.577.114,1 €	50.855.661,7 €	268.340.854,0 €	849.651.303,9 €
Summe	6.734.122,4 €	1.901.198,1 €	9.408.617,7 €	0,0 €	231.222.298,4 €	54.051.241,0 €	112.108.678,2 €	105.577.114,1 €	50.855.661,7 €	268.340.854,0 €	849.651.303,9 €